

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 32 (1938)
Heft: 4

Artikel: Eine Herbstreise nach Südfrankreich [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dir Gutes getan hat. Der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich machet, und du wieder jung wirst wie ein Adler. (Psalm 103, 2—5).

Zur Belehrung

Eine Herbstreise nach Südfrankreich.

Von Frau Guckelberger, Wabern.
(Fortsetzung.)

An einem Nachmittag machten wir einen Ausflug nach Monaco und Monte Carlo. In Monte Carlo ist ein Kasino mit der berühmten Spielbank, wo um Geld gespielt wird. Es gibt Menschen, die leidenschaftlich gern spielen, sie sitzen tagelang in der Spielbank und spielen um hohe Summen, sie möchten gerne gewinnen. Manchmal gewinnen sie, aber schon mancher junge Mann hat hier sein ganzes Vermögen verspielt und verloren und sich dann in der Verzweiflung ins Meer gestürzt. Die Spielbank gehört dem Fürsten von Monaco, sie bringt ihm viel Geld ein. Das Kasino steht am Meer, es ist innen und außen mit allem erdenklichen Luxus ausgestattet und steht inmitten herrlicher Anlagen. Die felsigen Berge kommen hier bis ans Meer, eine hohe Felsrippe ragt ziemlich weit aus dem Meer heraus und auf diesem mächtigen Felsklotz steht das Schloß und die Stadt Monaco. Das Schloß sieht wie eine Festung aus, auf jeder Seite des Portals stehen drei Kanonen und Pyramiden von Kanonenkugeln. Eine Schildwache in sehr eleganter Uniform steht neben dem Eingang und hält jeden an, der ins Schloß hinein will. Man darf aber das Schloß besichtigen, wenn der Fürst nicht daheim ist. Da die Fürsten durch die Spielbank große Einkommen hatten, konnten sie großartige Bauten ausführen lassen. In Monaco ist ein großes Museum, in dem man alles sehen kann, was in der Tiefe des Meeres zu finden ist. Das Museum ist ganz aus weißem Marmor, Treppen, Gänge und die Böden der großen Säle sind aus mehrfarbigem Marmor zusammengelegt, so daß Bilder von Fischen, Krebsen usw. zu sehen sind. Wir haben viele interessante Dinge gesehen, die ich nicht beschreiben kann. Den großen Eindruck machten mir zwei große

schreckliche Meeresspinnen und das 20 Meter lange Gerippe eines Walfisches.

Die Fürsten verwandelten den kahlen Fels, auf dem die Stadt steht, in herrliche Ziergärten und Parkanlagen. Auf jede Felsplatte, auch wenn sie nur schmal war, ließen sie gute Erde bringen und Pflanzen setzen. Da wachsen Palmen, Granatbäume, hohe und niedere Kakteen und Agaven, dazwischen sind Blumenbeete und noch viele andere, mir unbekannte Pflanzen. Wenn im Frühling alles blüht, muß Monaco und Monte Carlo ein wahres Paradies sein.

An einem strahlenden Vormittag fuhren wir in einem großen Auto das Tal des Borigo hinauf zu einem Aussichtspunkt auf 700 Meter Höhe. Wir wunderten uns, daß zu dem kleinen Bergdorfchen St. Agnese eine so schöne, gute Autostraße führte. Als wir oben waren, löste sich das Rätsel. Wir sahen viele Soldaten, die in unterirdischen Kasernen wohnten. Alles war abgesperrt, ein einziger Weg war frei, um zu dem Aussichtspunkt zu gelangen. Die Aussicht war wirklich einzigartig. Vor uns in der Tiefe lagen die schönen, fruchtbaren Täler, dann das weite, unendliche Meer in wunderbarer Bläue. Still saßen wir auf den Felsen und schauten in diese Schönheit. Stundenlang hätten wir dort sitzen mögen, aber über uns schauten Kanonenrohre und Maschinengewehre aus den Felsen heraus und das störte uns. Wir kehrten zurück zum Auto bei der Kirche. Dort warteten einige alte Frauen und bettelten, sie sprachen ein schlechtes Französisch, wir hatten Mühe, sie zu verstehen. Wir verstanden aber doch soviel, daß sie arm, sehr arm waren und keine Fürsorge genossen, weil die Gemeinde auch arm war. Das Fürsorgewesen ist in Frankreich nicht so gut ausgebaut wie in der Schweiz. Auch das Schulwesen ist anders. Nur die Primarschulen sind Gemeindeschulen. Die Sekundarschulen und alle höheren Schulen sind Privatschulen, die bezahlt werden müssen. In der Nähe unseres Hotels war eine kleine Privatschule für Mädchen. Der Unterricht dauerte am Vormittag von halb neun Uhr bis zwölf Uhr und am Nachmittag von zwei Uhr bis halb sechs Uhr, auch am Samstag, dagegen ist der Donnerstag ganz frei. Wir hörten nicht viel von diesen Schulkindern, sie machten gar keinen Lärm. Nur am Morgen vor Beginn des Unterrichts hörten wir sie alle zusammen laut beten. Wenn die Schule aus war, kamen sie in einem Züglein zwei zu zwei aus dem Schul-

haus heraus und gingen so ruhig und manierlich die Straße hinunter. Das hat mir sehr gefallen. Die Franzosen haben ein feines Gefühl für Anstand und Schicklichkeit und verlangen das auch von den Kindern.

(Schluß folgt.)

Volksabstimmung.

Auf den 20. Februar nächsthin wird das Schweizervolk zur Urne gerufen. Es soll über drei Bundesbeschlüsse abstimmen, das heißt, sagen, ob es sie annehmen oder verwerfen will.

Der erste Bundesbeschluß befaßt sich mit der rätoromanischen Sprache. Bisher waren in der Verfassung nur drei Nationalsprachen genannt: das Deutsche, das Französische und das Italienische. Nun hat die Bundesversammlung beschlossen, den Artikel 116 der Bundesverfassung aufzuheben und durch einen neuen zu ersetzen. Darin ist nun auch das Rätoromanische im Bündnerlande genannt. Diese Sprache gilt also jetzt auch als Nationalsprache. Aber sie ist nicht Amtssprache, das heißt, der Bundesrat braucht seine Erlasse nicht in das Rätoromanische übersetzen zu lassen.

Diese Abänderung der Verfassung geschieht auf den Antrag des Bundesrates. Auch das Volk kann die Abänderung einzelner Artikel der Verfassung verlangen. Eine Anzahl Bürger ist zum Beispiel nicht mit dem Artikel 41 der Bundesverfassung einverstanden. Dieser lautet: Fabrikation und Verkauf des Schießpulvers im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bunde zu. Nun stellen die Bürger, die damit nicht zufrieden sind, einen neuen Artikel auf, so wie sie ihn wünschen. Nachher gehen sie damit von Haus zu Haus und sammeln Unterschriften. Wer mit dem neuen Artikel einverstanden ist, gibt seine Unterschrift. Das nennt man eine Volks-Initiative. Wenn mehr als 50,000 Bürger unterschreiben, ist die Initiative zustande gekommen. Der neue Artikel und die Unterschriften werden dem Bundesrat zur Prüfung und zum Antrag eingereicht. Dieser muß die Sache der Bundesversammlung vorlegen, welche sie dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten hat. Die Bundesversammlung kann das Volksbegehr zur Annahme oder zur Verwerfung empfehlen. Sie kann aber auch selbst einen neuen Artikel aufstellen und ihn dem Volke zur Annahme empfehlen. Das ist bei Artikel 41 geschehen.

Ein anderes Volksrecht ist in Artikel 89 festgelegt. Bundesgesetze und wichtige Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, müssen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn 30,000 stimmberechtigte Schweizerbürger oder acht Kantone es verlangen. Das nennt man Referendum, Recht des Volkes, über Gesetze und Bundesbeschlüsse abzustimmen. Nun hat die Bundesversammlung in den letzten Jahren sehr oft erklärt: Dieser Beschluß ist dringlich, man kann nicht warten, bis das Volk darüber beschlossen hat. Wenn die Bundesversammlung einen Beschluß als dringlich erklärt, so ist er damit dem Referendum entzogen. Damit waren viele Leute nicht mehr einverstanden; eine Volks-Initiative verlangt, daß alle Gesetze und wichtigen Bundesbeschlüsse dem Volk vorgelegt werden müssen, wenn 30,000 Bürger oder acht Kantone dies verlangen. Die Bundesversammlung empfiehlt dem Volke, dieses Begehr zu verwerfen.

Jeder stimmfähige Bürger hat in letzter Zeit die Abstimmungsvorlagen gedruckt erhalten. Auch die Gehörlosen sind stimmfähig. Sie haben daher die Pflicht, diese Sachen zu lesen und darüber nachzudenken. Wenn sie zur Urne gehen, sollen sie wissen, ob sie ein Ja oder ein Nein schreiben wollen und warum sie es schreiben. Allen aber tut es gut, sich mit vaterländischen Einrichtungen und Fragen zu beschäftigen und sie verstehen zu lernen.

Aus der Welt der Gehörlosen

Was Gehörlose erzählen.

Wer hat nicht die erste Seite von Nummer 2 gelesen und dem Inhalt nicht von ganzem Herzen zugestimmt. Jawohl, auf dem Krankenbett hat man die nötige Pause, um über sich und sein ewiges Heil nachzudenken. Liegt nicht im Kranksein eine Aufgabe verborgen? Was für eine Aufgabe? Die Aufgabe, still und geduldig zu sein und nach der Ewigkeitsstille zu lauschen. Ist es keine Aufgabe, die Frage zu prüfen: Wohin wirst du gehen? Zum Nachdenken sind besonders schlaflose Nächte geeignet; aber ich möchte doch gut schlafen können. Wie beneide ich die beiden Kranken, die im gleichen Zimmer so gut schlafen. Wie oft muß ich die Nachtschwester rufen, um mir ein Schlafmittel zu geben. Ich fragte sie einmal,